

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
E	Übergreifende Themen	
E 001	Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen in öffentlicher Verantwortung bleiben! Gewerkschaftsrat Angenommen	3
E 003	EntschlieÙung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesfachbereichskonferenz 6 Angenommen	4
E 004	Den Sozialstaat sichern Bezirkskonferenz Berlin Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003	6
E 005	Keine Privatisierung oder Outsourcing von Betrieben bzw. Betriebsteilen in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge Bundesfachbereichskonferenz 3 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003	6
E 006	Keine Privatisierung oder das Outsourcing von Betrieben in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003	6
E 007	EntschlieÙung - "Privatisierungspolitik" Bezirkfachbereichsvorstand 7 Mülheim-Oberhausen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003	7
E 009	Gegen den Abbau und Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003	9
E 012	Public Private Partnership (PPP) Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen	11
E 013	EntschlieÙung zu Public Private Partnership (PPP) Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001	12
E 014	Public Private Partnership (PPP/ÖPP) stoppen Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001	13
E 015	Public Private Partnership (PPP) wird von ver.di abgelehnt Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001	15
E 016	Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und öffentlichen Eigentums stoppen! Daseinsvorsorge sichern Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001	15
E 017	Lokale Demokratie und Daseinsvorsorge stärken – die "RATlose" Politik beenden Bundesarbeiter/innenausschuss Angenommen	15

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
E 018	Entschließung - Wirtschaftliche Betätigung von öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Gemeindeordnungen der Bundesländer Landesbezirkskonferenz Saar Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 017	16

Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen in öffentlicher Verantwortung bleiben!

Die jahrelange Krise der öffentlichen Finanzen hat beim Bund, den Ländern, Städten und Gemeinden zu einem hohen Investitionsstau geführt. Die kommunalen Investitionen gingen seit 1992 um mehr 40 Prozent zurück. Die Investitionsquote des Bundes beträgt derzeit nur noch 8,89 Prozent, vor einigen Jahren waren es noch 10 bis 11 Prozent. Die strukturell schlechte Situation der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren ist allerdings zum großen Teil hausgemacht. Vor diesem Hintergrund gibt es seit einigen Jahren einen regelrechten Aufschwung des Public- Private-Partnership-Themas. Darunter sind Formen der Zusammenarbeit privater Unternehmen und öffentlicher Hand in den verschiedensten kommunalen und staatlichen Aufgabenfeldern zu verstehen. PPP gibt es als gemischtwirtschaftliche Gesellschaft, deren Anteile von privaten und öffentlichen Anteilseignern gehalten werden oder als Vertrags-PPP, bei der die öffentliche Hand Auftraggeber ist und eine öffentliche Dienstleistung oder den Betrieb einer öffentlichen Einrichtung vollständig und meistens längerfristig an einen Privaten vergibt. Bund und Länder haben so genannte PPP-Task-Forces eingerichtet, die Projekte fördern und Standardisierungen erarbeiten. Dieser Trend hält nach wie vor an, obwohl sich in den Jahren 2006 und 2007 die Haushaltssituation konjunkturbedingt entspannt hat.

Betroffen sind unter anderem Planung, Bau und Sanierung sowie der Betrieb bzw. die Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden, Bundes- und Landesstraßen, Justizvollzugsanstalten, Kasernen, Hochschulen, Kliniken, Polizeigebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken, Feuerwehrlhäusern oder Bädern. Gefördert von Politik, Verwaltungsspitzen, Banken, Baukonzernen, Großkanzleien und Beratungsunternehmen, drängt die Privatwirtschaft immer stärker in die Beteiligung am Kerngeschäft öffentlicher Dienstleistung und Verwaltung.

Der Gesetzgeber hat 2005 ein ÖPP-Beschleunigungsgesetz beschlossen, das Erleichterungen für ÖPP/PPP-Projekte im Steuer-, Wettbewerbs- und Vergaberecht eingeführt hat. ver.di hat dieses Gesetz abgelehnt. Die große Koalition erarbeitet derzeit ein zweites ÖPP-Beschleunigungsgesetz, das eine weitere Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften zum Ziel hat.

ver.di wendet sich gegen die politische Absicht, der privaten Aufgabenerledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge generell und von vornherein den Vorzug vor der Eigenregie der öffentlichen Hand zu geben, wie es zum Beispiel in den Vorarbeiten zum zweiten ÖPP-Beschleunigungsgesetz angedacht und mit der Gesetzesinitiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung im März 2007 ganz konkret auf den Weg gebracht wurde.

Wer bei vermeintlich gleicher Wirtschaftlichkeit der beiden Alternativen privater und öffentlicher Aufgabenerledigung der privaten Aufgabenerledigung automatisch per Gesetz den Vorzug geben will, unterläuft die Neutralität des Grundgesetzes hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung und untergräbt die Entscheidungsfreiheit und den Ermessensspielraum der demokratisch gewählten Parlamente und Räte.

Aufgaben der Daseinsvorsorge müssen demokratisch verantwortet, organisiert und kontrolliert werden. Dem öffentlichen Nutzen und der politischen Steuerbarkeit gebührt hier Vorrang.

Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen muss gut und das quantitative Angebot bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Dazu gehören qualifizierte Arbeitsplätze sowie tariflich und sozial abgesicherte Arbeits- und Einkommensbedingungen. Dies gehört für die Gewerkschaft ver.di untrennbar zusammen.

Bei Entscheidungen über die Art der Erledigung öffentlicher Aufgaben sind stets Kriterien anzulegen, die den besonderen Charakteristika und Funktionen sowie der Bedeutung öffentlicher Dienstleistungen und Einrichtungen in einer demokratischen und sozialstaatlichen Gesellschaft, die ihren Bürgerinnen und Bürgern vor allem Teilhabe- und Chancengerechtigkeit geben soll, entsprechen.

Zu diesen Kriterien gehören unter anderem:

- a) Die demokratische Kontrolle über die Steuerung dieser Dienstleistungen und Einrichtungen muss gewährleistet sein.
- b) Der Zugang zu diesen Diensten und Einrichtungen muss erschwinglich, diskriminierungsfrei und in jeder Hinsicht für die Bürgerinnen und Bürger offen und barrierefrei sein.

Werden PPP-Vorhaben sorgfältig analysiert, dann zeigt sich, dass PPP kein Instrument zur Lösung der Finanzprobleme der Gebietskörperschaften ist. Auch für PPP-Projekte werden öffentliche Finanzmittel eingesetzt.

Existiert diese Finanzvolumina jedoch, dann können sie ebenso gut oder besser in eine öffentliche Dienstleistungserstellung fließen. PPP ist in vielen Fällen eine verdeckte Kreditfinanzierung, eine Variante der Zwischenfi-

nanzierung, an der private Unternehmen verdienen wollen. Eine echte Entlastung der öffentlichen Haushalte bewirken solche Vorfinanzierungsmodelle nicht.

Zu Recht stellen die Auseinandersetzungen mit dieser Privatisierungsform zurzeit einen Arbeitsschwerpunkt in vielen öffentlichen Verwaltungen dar. Vielerorts sind bereits intensive und ertragreiche Auseinandersetzungen geführt worden, die den Mythos PPP entzaubert haben. ver.di wird diese Arbeit fortsetzen und mit Veranstaltungen und Informationsmaterial für die Verbreitung von

Erfahrungen mit PPP- Prozessen sorgen und zur Vernetzung der gewerkschaftlichen Aktivitäten beitragen.

Und ver.di wird auf allen Entscheidungsebenen (im Betrieb, in der Verwaltung, in Kommunen, Ländern, Bund und in der Europäischen Union) der faktischen oder gesetzlichen Privilegierung von Privatisierung oder Teilprivatisierung (PPP/ÖPP) ebenso entgegen treten, wie Versuchen, neue Subventionstatbestände und Steuererleichterungen für so genannte ÖPP (Öffentlich-Private Partnerschaften) zu schaffen.

Angenommen

E 003 Bundesfachbereichskonferenz 6

Entschließung zur nachhaltigen Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge

ver.di fordert die Umorientierung auf eine Daseinsvorsorge, die das verfassungsmäßige Sozialstaatsgebot des Artikel 20 Grundgesetz (GG) wieder zur Richtschnur staatlichen und gesellschaftlichen Handelns macht:

Leistungen der Daseinsvorsorge sind die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Wirtschaftslebens durch Aufbau und Erhalt von Infrastrukturen (Straßen-, Energie-, und Telekommunikationsnetze, Wasserstraßen, Bahn-Luft-, Geldverkehr, etc.). So schaffen Bund, Länder und Gemeinden mit ihrer Aufgabenerfüllung erst die Grundlage für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nach innen (zum Beispiel über Verkehrsinfrastrukturen, Energieversorgung, Arbeitsschutz, Gewerbeaufsicht) und außen (Vertretung deutscher Anliegen bei EU, internationale Institutionen).

- Öffentliche Dienste ermöglichen eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben. Bund und Länder setzen und sichern für alle verbindlich den Rechtsrahmen – gegen innere und äußere Gefahren und gegen Monopolisierung des Marktes, Missbrauch und Ausbeutung des Menschen – auch für Benachteiligte. Die Leistungen der Daseinsvorsorge von Bund, Ländern und Gemeinden ermöglichen Erziehungs- und Bildungschancen, Kommunikation und Mobilität und eröffnen allen Zugänge zu Informationen und kulturellen Einrichtungen. Gestaltung und Vorhaltung der Sozialsysteme ermöglichen den Zugang aller (insbesondere Kinder, Alte, Behinderte, Kranke, Pflegebedürftige, Arbeitslose, Menschen mit Pflege- oder Erziehungsaufgaben) zum gesellschaftlichen Leben. So ist der Sozialstaat wesentliche Voraussetzung für die Wahrung der Menschenwürde in unserer Gesellschaft.
- Öffentliche Dienste sorgen dafür, dass jeder und jede Zugang zu lebenswichtigen Gütern und unverzichtbaren Dienstleistungen wie etwa hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, Lebensmitteln, Wärme, saubere Luft, Energie, gesundheitlicher Versorgung etc. hat – und das zu erschwinglichen Preisen.
- Öffentliche Dienste leisten einen Beitrag zur Zukunftssicherung durch Umweltschutz, etwa durch nachhaltige Sicherung der Gewässer und Küsten, Vorhaltung, Pflege und Sicherung der Geodaten, durch ökologische Standards in der Abfallentsorgung, in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, durch die Nutzung erneuerbarer Energien und Emissionsreduzierung in der Energieversorgung sowie durch Ressourcenschonung im öffentlichen Personennahverkehr.

Entgegen der öffentlichen neoliberal geprägten Debatte sieht ver.di im aktuellen Rückbau staatlicher Daseinsvorsorge keine neuen Entwicklungsmöglichkeiten für "freie Bürgerinnen und Bürger" heraus aus einer überregulierten Welt. Vielmehr werden in den aktuellen Entwicklungen immer mehr Menschen in ihrer Teilhabemöglichkeit durch Vorenthaltung von Arbeitsplätzen, Bildung, Kultur, Gesundheitsvorsorge, ausreichender Alterssicherung und gerechtem Anteil an den Reichtümern unserer Gesellschaft eingeschränkt.

Die aktuelle Infragestellung und Beschränkung öffentlicher Dienste dagegen

- beeinträchtigt die Entwicklungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger,
- gefährdet die Lebensqualität der Menschen,

- bedroht den sozialen Zusammenhalt und
- verhindert Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung.

Die strukturell bedingte Finanznot der öffentlichen Haushalte und die politisch gewollte Liberalisierung und Deregulierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge – mit der in der Regel eine einseitige Orientierung auf Wirtschaftlichkeitsaspekte verbunden ist – höhlen nicht nur die bisher erreichten Standards und das derzeitige Qualitätsniveau von Leistungen der Daseinsvorsorge aus – sie verhindern auch eine nachhaltige Weiterentwicklung dieser Leistungen und untergraben die politische Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der öffentlichen Hände. Insofern leistet auch ein gerechtes, die Finanzkraft des einzelnen berücksichtigendes Steuersystem sowie seine konsequente Durchsetzung bei jedermann einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge für alle.

Gerade aus Gründen der Nachhaltigkeit und Zukunftssicherung ist der Zusammenhang zwischen sozialen, ökologischen und ökonomischen Zielen und der Sicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge zu unterstreichen:

- So ermöglicht ein kundenfreundlicher und effizienter öffentlicher Personennahverkehr mit hohen Umweltstandards es auch Menschen ohne Kraftfahrzeug, mobil zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen; gleichzeitig trägt er zur Verringerung des Schadstoffausstoßes bei und reduziert den Energieverbrauch und damit die Energiekosten.
- Eine hygienischen und umweltpolitischen Ansprüchen genügende Abfallwirtschaft trägt dazu bei, sowohl Umweltschäden als auch Gesundheitsrisiken zu vermeiden oder einzudämmen und damit Kosten zu sparen.
- Bildung ist nicht nur der beste Schutz gegen soziale Ausgrenzung, ein hohes Bildungsniveau stärkt darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft insgesamt und befähigt die Menschen, mit ihrer Umwelt und ihren natürlichen Ressourcen verantwortungsbewusst umzugehen.
- Ökologische Unterhaltung der Binnenwasserstraßen und Küstengewässer ist Garant dafür, dass durch eine konsequente Infrastrukturpolitik die Güterströme unter Einbeziehung aller Verkehrsträger besser verteilt werden können. Wasserstraßen dienen außerdem der sinnvollen Freizeitgestaltung der Menschen in unserem Land.

Zur Sicherung der notwendigen Entwicklungen im Umweltschutz, im sozialen Zusammenhalt, bei der Steigerung der Effizienz und bei der sicheren und flächendeckenden Versorgung ist die Dienstleistungsqualität zu verbessern. Voraussetzungen dafür sind:

Personalkostenhaushalte und Stellenpläne, die sich an den derzeitigen und zukünftigen Aufgaben orientieren,

- Personalentwicklung (einschl. Ausbildung und Weiterbeschäftigung Jugendlicher und Fort- und Weiterbildung Älterer) für die zukünftigen Aufgaben,
- Aufbau einer modernen Verwaltung in allen Bereichen,
- Sicherung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Steuereinnahmen,
- Durchsetzung eines gerechten Steuersystems,
- nachhaltige Finanzierung der Personalkosten (keine Verlagerung von Personalkosten in die Zukunft durch nicht gedeckte Versorgungslasten),
- einheitliches Arbeits- und Tarifrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in allen Bundesländern zur Erhöhung der Flexibilität und Effizienz
- laufende Einbeziehung der Beschäftigten und Beteiligung ihrer Personal- und Betriebsvertretungen und Gewerkschaften zur Sicherung der Akzeptanz und Effizienz der Veränderungen,
- Verbesserung des Personal- und Erfahrungsaustausches zwischen öffentlichem Dienst, (teil-)privatisierten Bereichen und Privatwirtschaft durch Anerkennung von Beschäftigungszeit und Berufserfahrung.

Angenommen

E 004 Bezirkskonferenz Berlin

Den Sozialstaat sichern

ver.di verteidigt das Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge.

ver.di sagt Nein zu allen Formen der Privatisierung und des "Public Private Partnership".

Das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip geht von dem Verfassungsrecht des Bürgers auf öffentliche Daseinsvorsorge aus. Nur die öffentliche Daseinsvorsorge, finanziert aus dem öffentlichen Haushalt, kann allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht garantieren auf Zugang zu Gesundheitsversorgung, bezahlbaren Nahverkehr, Wohnungen, Wasser und anderen Ressourcen.

ver.di setzt sich dafür ein, dass

- es zu keinen Privatisierungen, Teilprivatisierungen und Ausgründungen mehr kommt - der Prozess der Zerschlagung des öffentlichen Dienstes gestoppt und umgekehrt wird.
- eine Rekommunalisierung bereits verkaufter Unternehmen eingeleitet wird sowie die Reintegration der Beschäftigten, die vom Tarifvertrag im öffentlichen Dienst erfasst waren, in den einheitlichen Flächentarifvertrag für den öffentlichen Dienst.
- eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Betriebe und Dienste aus dem öffentlichen Haushalt erfolgt, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern.
- der Einstellungsstopp in den öffentlichen Diensten und Betrieben aufgehoben wird.
- Umwandlung der 1-Euro-Jobs in geregelte tarif- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

ver.di verteidigt das Prinzip:

"Ein Betrieb – Eine Gewerkschaft – Ein Tarifvertrag" im Rahmen des Flächentarifvertrages. ver.di wird für dieses Prinzip streiten und entsprechend für die Zusammenarbeit von Tarifkommissionen bzw. einheitliche Tarifkommissionen einrichten, um den gemeinsamen Kampf aller Beschäftigten der öffentlichen Betriebe zu garantieren.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003

E 005 Bundesfachbereichskonferenz 3

Keine Privatisierung oder Outsourcing von Betrieben bzw. Betriebsteilen in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge

Die zunehmenden Privatisierung und das Outsourcing von Betrieben und Einrichtungen der Daseinsvorsorge (etwa das Gesundheits- und Sozialwesen) ist durch gewerkschaftspolitisches Handeln zu begegnen.

Dabei müssen Handlungsstrategien entwickelt werden, wie solchen Tendenzen begegnet werden kann. Die Entwicklung von Handlungsstrategien muss durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit erfolgen. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit und auch die Tarifpolitik müssen diesen politischen Prozess konstruktiv begleiten.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003

E 006 Landesbezirkskonferenz Bayern

Keine Privatisierung oder das Outsourcing von Betrieben in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge

Der zunehmenden Privatisierung und dem Outsourcing von Betrieben und Einrichtungen der Daseinsvorsorge (etwa das Gesundheits- und Sozialwesen) ist durch gewerkschaftspolitisches Handeln zu begegnen.

Dabei müssen Handlungsstrategien entwickelt werden, wie solchen Tendenzen begegnet werden kann. Die Entwicklung von Handlungsstrategien muss durch die Stärkung der gewerkschaftlichen Aktionsfähigkeit erfolgen. Die

gewerkschaftliche Bildungsarbeit und auch die Tarifpolitik müssen diesen politischen Prozess konstruktiv begleiten. Dazu ist ein umfassender Informations-, Erfahrungsaustausch und Meinungsbildungsprozess zu den aktuellen Entwicklungen sowohl innerhalb von ver.di als auch zu möglichen Bündnispartner/innen zu gewährleisten und gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003

E 007 Bezirksfachbereichsvorstand 7 Mülheim-Oberhausen

EntschlieÙung - "Privatisierungspolitik"

Öffentliche Dienste und die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung sind Voraussetzungen für individuelle Freiheit, Demokratie und gesellschaftliche Solidarität.

1. Der neoliberale Angriff auf Demokratie, Freiheit und solidarische Gesellschaft

Der Kapitalismus lebt als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von der Ausbeutung der lebendigen Arbeitskraft der erwerbsabhängigen Menschen. Trotz aller humanistischen Lippenbekenntnisse moderner Führungstheorien existieren Menschen aus der Sicht einer profitorientierten Produktion von Gütern und Dienstleistungen nur als Kostenfaktor, den es zu minimieren gilt. Die neue Dimension des globalen Kapitalismus besteht darin, dass die Entwicklung demokratischer Institutionen sowie der Arbeits- und Lebensbedingungen dem Diktat hoher Renditen für Investitionen in den Weltfinanzmärkten unterworfen sind.

Dies hat vor allem zwei Auswirkungen für erwerbstätige Menschen:

- Im öffentlichen Bereich werden betriebswirtschaftliche Methoden lediglich zur Kostensenkung und nicht zur Erhöhung der Effektivität und Qualität von sozialen Dienstleistungen eingeführt. Sozialstaatliche Programme und Einrichtungen werden zu Gunsten einer restriktiven Finanzpolitik (**Haushaltskonsolidierung**) abgebaut. Durch die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur und/oder Public Private Partnerships wird bürgerschaftliches Vermögen enteignet und Wirtschaftsunternehmen zur profitorientierten Verwertung zur Verfügung gestellt.
- Im privatwirtschaftlichen Industrie- und Dienstleistungssektor steigt der Druck, den Anteilseignern kurzfristig hohe Renditemöglichkeiten zu verschaffen, damit sie ihr Kapital in den Unternehmen belassen und nicht im Hochrenditebereich der Weltkapitalmärkte investieren. Die Folgen dieser shareholder Orientierung für die Belegschaften sind bekannt: Entlassungen, Standortverlagerungen, verschärfter Leistungsdruck durch neue Personalführungskonzepte usw. Gewerkschaften haben sich gegründet, um der Ausbeutung im Kapitalismus Grenzen zu setzen und die Würde und die Freiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verteidigen. Dieses Organisationsprinzip solidarischer Gegenmacht zur Erringung und Sicherung der Freiheit Einzelner weist als Reformorientierung zugleich über die kapitalistische Gesellschaft hinaus.

Deren Prinzip ist seit ihren Ursprüngen die Vereinzelung der Menschen (Individualisierung). Freiheit ist immer nur die Wahlfreiheit des Käufers am Markt.

Dieses rein ökonomische und letztlich antidemokratische Prinzip steht im Mittelpunkt neoliberaler Gesellschaftspolitik, die in den ehemaligen Volksparteien eine breite Anhängerschaft gefunden und sich, unterstützt durch breite Teile der Medien, als reform- und modernisierungsorientiert verkauft.

Die freien Gewerkschaften haben sich in ihrer Geschichte als parteiübergreifende soziale Reformbewegung für demokratische Institutionen eingesetzt, die es in der kapitalistischen Gesellschaft einerseits erlaubten, tätige Solidarität zu praktizieren und dadurch andererseits ein Leben in Würde und Freiheit für erwerbsabhängige Menschen zu sichern. Sie traten deshalb für eine Perspektive sozialer Bürgerrechte ein, die neben die politischen Menschen- und Bürgerrechte treten sollten. Als Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe konnten Teile dieser Vorstellung in westlichen Sozialstaaten bzw. Wohlfahrtsstaaten verwirklicht werden. Die große Herausforderung unserer Zeit besteht darin, der neoliberalen Gegenreformoffensive Vorstellungen einer gesellschaftlichen Entwicklungsperspektive entgegenzustellen, die sich an Zentralwerten wie Würde, Freiheit und Solidarität orientiert. Dazu ist es von zentraler Bedeutung an demokratischen Kerninstitutionen, wie etwa dem Sozialstaatsprinzip, anzusetzen und diese weiterzuentwickeln.

2. ver.di und öffentliche Dienste

Das Sozialstaatsprinzip steht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gleichrangig neben Menschenwürde und Demokratie. Die Verwirklichung dieser Leitziele bildet die Grundlage eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens.

Sozialstaatsprinzip meint nicht zuletzt die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse, Chancengleichheit (zum Beispiel in der Bildung) und nicht nur die Verteilung von Sozialleistungen. Es geht um die qualitativen Aspekte eines Lebens in Würde. Gerade deshalb muss die kommunale Ebene durch sozialstaatliche Reformen gestärkt werden. Gleiches gilt für einen Ausbau bürgerrechtlicher Beteiligungsmöglichkeiten auf diesen Ebenen.

Dem Ruf nach Privatisierung und der Reduzierung des öffentlichen Dienstes auf Kernaufgaben setzen wir den Ruf nach politischer Intervention (Regulation) zu Gunsten von Gleichberechtigung, umfassender Wirtschaftsdemokratie und Selbstbestimmung der einzelnen Menschen entgegen.

Der neue radikale Liberalismus will dagegen global das schrankenlose Wirtschaften privater Kapitaleigentümer auch gegen öffentliche Interessen durchsetzen. Sein Kampf gegen den Sozialstaat in den westlichen Gesellschaften ist Teil eines neoliberalen Angriffes auf die Grundlagen der Demokratie.

Auch in ver.di muss die Debatte über den "neoliberalen Weg" mit und durch Public Private Partnership (PPP) oder Öffentlich Private Partnerschaft (ÖPP) und den Wegfall oder die Privatisierung von staatlichen Aufgaben neu eröffnet werden.

Aufgaben der Kommunen zur Daseinsfür- und –vorsorge und andere wirtschaftliche Tätigkeiten zum öffentlichen Zweck müssen auch öffentlich erbracht werden. Nur dann kann das Sozialstaatsgebot nachhaltig und kontinuierlich erfüllt werden.

Daher fordern wir eine neue Diskussion über "öffentliches Wirtschaften" und Tätigkeiten zum "öffentlichen Zweck" bzw. im öffentlichen Interesse, da nur so die entsprechenden Qualitätsstandards garantiert werden. Das erfordert auch eine Neubestimmung der Verteilung der Staatsfinanzen, vor allem zu Gunsten der Kommunen, der kleinsten demokratischen Einheit.

3. Für eine Zukunft der öffentlichen Dienste in Europa

Nach Erkenntnissen der Weltbank wird die Privatisierung öffentlicher Bereiche zunehmend kritischer gesehen. Ehemals privatisierte Teile der Wasser- und Abwasserversorgung sind mit zum Teil hohen staatlichen Sanierungskosten wieder verstaatlicht worden (zum Beispiel in Großbritannien, Neuseeland oder Bolivien) (Quelle: Focus, Zeitschrift der Internationale des öffentlichen Dienstes). Empirisch lässt sich jedenfalls nicht belegen, dass der Privatsektor effizienter sei und besser gemanagt werde (IWF 2004 über öffentlich-private Partnerschaften).

ver.di fordert mit dem Europäischen Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst (EGÖD) eine internationale Allianz für öffentliche Dienste. Sie sollen nicht nur soziale Absicherung bieten, sondern durch hohe Qualitätsstandards auch der Beschäftigung, der Arbeitsbedingungen und Entlohnung zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Bürgerinnen und Bürger beitragen (aus einer gemeinsamen Erklärung von ver.di und Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes im Vereinigten Königreich [UNISON], der englischen Partnergewerkschaft).

4. Privatisierung und PPP/ÖPP

Anlässlich eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH C-26/03) im Jahr 2005 hat sich der ver.di-Bundesvorstand zu PPP grundsätzlich geäußert. Die Kernaussage des Urteils lautet, dass die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an ein PPP-Unternehmen unabhängig von der Höhe der Beteiligung kein inhouse-Geschäft darstellt, das von den Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen ausgenommen ist.

Statt daraus den Schluss zu ziehen, wieder verstärkt die Forderung nach Rekommunalisierung zu erheben, erteilt ver.di "möglichen Forderungen nach einer generellen Rückabwicklung bestehender institutioneller PPP eine Absage" (ver.di-Positionspapier zu PPP).

Die Diskussion über öffentlich-private Partnerschaften ist in ver.di erneut zu führen unter den Gesichtspunkten demokratischer Kontrolle, Bürgerbeteiligung und öffentlichem Nutzen (nicht nur betriebswirtschaftliche Erfolgszahlen).

5. Rekommunalisierung

Wenn sich herausstellt, dass die vormals durchgeführte Privatisierung einer Aufgabe unzweckmäßig ist, sei es, dass sich ein privates Monopol gebildet hat, das die Preise diktiert und ins Unermessliche klettern lässt (zum Beispiel bei der Müllentsorgung) oder sei es, dass eine demokratische Kontrolle der Leistungserbringung nicht möglich ist, sollte eine Rekommunalisierung durchgeführt werden. Dies wird allerdings umso schwieriger, wenn hohe Investitionen und/oder Rückkäufe von Gebäuden und Fuhrparks getätigt werden müssen, um die Aufgabe wieder selbst erledigen zu können.

Die Bürgerinnen und Bürger zahlen allerdings so oder so die Zeche, da der Staat, also die Kommune, weiterhin die Gewährleistungspflicht hat. Die Forderung nach Rekommunalisierung muss in der Debatte um öffentliche Dienste in ver.di eine zentrale Rolle spielen. Weitere öffentlich-private Partnerschaften müssen zu Gunsten einer öffentlich-rechtlichen Lösung unterbleiben.

6. Öffentlich-rechtliche Formen oder Rechtsformen

Es ist sinnvoll, Aufgaben im öffentlichen Interesse auch öffentlich oder mindestens in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen zu erledigen. Viele Kommunen haben das "Neue kommunale Finanzmanagement" (NKF) eingeführt, um ihre operative Steuerung zu verbessern. Wenn diese Bemühungen zum Erfolg führen, ist eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben überflüssig.

Erscheint im Einzelfall eine aus den Kommunen ausgelagerte Form der Aufgabenerledigung sinnvoller oder wollen mehrere Kommunen kooperieren, so muss dies neben der Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit in öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden in Form eines Kommunalbetriebes/Anstalt öffentlichen Rechts geschehen, deren institutionelle Weiterentwicklung ein ausdrückliches Anliegen der Gewerkschaft ver.di ist: Kommunalbetrieb/Anstalt öffentlichen Rechts: Die Rechtsform des Kommunalunternehmens/öffentlich-rechtliche Anstalt muss in die Gemeindeordnungen aller Bundesländer aufgenommen werden. Mit dieser Rechtsform lässt sich Flexibilität und "unternehmerische" Selbstständigkeit mit demokratischer Steuerungsverantwortung durch die Gemeinderäte verbinden. Dabei könnte auch den Bedürfnissen nach "Interkommunaler Zusammenarbeit" durch die Einrichtung eines Kommunalunternehmens durch mehrere Kommunen nachgekommen werden.

Geklärt und gefordert werden muss dabei aus Sicht von ver.di der Übergang der Beschäftigten durch einen Überleitungsvertrag, die Tarifbindung an die jeweiligen kommunalen Tarifverträge und die Mitbestimmung in den Aufsichts-/Verwaltungsräten der Kommunalunternehmen (mindestens Drittelparität).

7. Was ist zu tun?

Zur Durchsetzung der oben beschriebenen gewerkschaftlichen Positionen bedarf es folgender erster Handlungsschritte:

- ver.di führt über die Organisationsebenen und Fachbereiche hinweg eine breite und strukturierte Debatte über die aufgeworfenen Fragen.
- ver.di verbessert ihre Kampagnenfähigkeit. Gesellschaftspolitische Kampagnen zur Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung sind mit konkreten Druck- und Umsetzungskampagnen vor Ort zu koppeln.
- Das notwendige "Wissen" für Druck- und Umsetzungskampagnen muss in systematischer Form erarbeitet, bereitgestellt und kontinuierlich erweitert werden. ver.di baut zu diesem Zweck ein Kompetenznetzwerk "Lokale Dienstleistungskonzepte und kommunales Wirtschaften" auf.

Lokale Interventionsfähigkeit wird in Zukunft auch im kommunalen Feld mit der Notwendigkeit abgestimmten internationalen Handels verbunden sein. So sind zum Beispiel PPP-Firmen international aktiv. Dasselbe gilt für Firmen, die IT-Lösungen mit der Übernahme spezifischer kommunaler Dienstleistungspakete verbinden. Auf diese Entwicklung ist mit dem Aufbau eines europäischen Gewerkschaftsnetzwerkes als Basis für transnationale Kooperationen zu beginnen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003

E 009 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Gegen den Abbau und Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen

ver.di und öffentliche Dienste

Das Sozialstaatsprinzip steht im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gleichrangig neben Menschenwürde und Demokratie. Die Verwirklichung dieser Leitziele bilden die Grundlage eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens.

Sozialstaatsprinzip ist die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse, Chancengleichheit (z. B. in der Bildung) und nicht nur die Verteilung von Sozialleistungen. Es geht um die qualitativen Aspekte eines Lebens in Würde. Dem Ruf nach Privatisierung und der Reduzierung des öffentlichen Dienstes auf Kernaufgaben setzen wir den Ruf nach politischer Intervention (Regulation) zu Gunsten von Gleichberechtigung, umfassender Wirtschaftsdemokratie und Selbstbestimmung der einzelnen Menschen entgegen.

Der neue radikale Liberalismus will dagegen global das schrankenlose Wirtschaften privater Kapitaleigentümer auch gegen öffentliche Interessen durchsetzen. Sein Kampf gegen den Sozialstaat in den westlichen Gesellschaften ist Teil eines neoliberalen Angriffes auf die Grundlagen der Demokratie.

Auch in ver.di muss die Debatte über den "neoliberalen Weg" mit und durch PPP oder ÖPP und den Wegfall oder die Privatisierung von staatlichen Aufgaben neu eröffnet werden.

Aufgaben zur Daseinsfür- und -vorsorge und andere wirtschaftliche Tätigkeiten zum öffentlichen Zweck müssen auch öffentlich erbracht werden. Nur dann kann das Sozialstaatsgebot nachhaltig und kontinuierlich erfüllt werden.

Daher fordern wir eine neue Diskussion über "öffentliches Wirtschaften" und Tätigkeiten zum "öffentlichen Zweck" bzw. im öffentlichen Interesse, da nur so die entsprechenden Qualitätsstandards erbracht werden können.

Das erfordert auch eine Neubestimmung der Verteilung der Staatsfinanzen, vor allem zugunsten der Kommunen, der kleinsten demokratischen Einheit.

Privatisierung und PPP/ÖPP

Anlässlich eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH C-26/03) im Jahr 2005 hat sich der ver.di-Bundesvorstand zu PPP grundsätzlich geäußert. Die Kernaussage des Urteils lautet, dass die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an ein PPP-Unternehmen unabhängig von der Höhe der

Beteiligung kein inhouse-Geschäft darstellt, das von den Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen ausgenommen ist.

Statt daraus den Schluss zu ziehen, wieder verstärkt die Forderung nach Wiederverstaatlichung zu erheben, erteilt ver.di "möglichen Forderungen nach einer generellen Rückabwicklung bestehender institutioneller PPP eine Absage" (ver.di-Positionspapier zu PPP).

Die Diskussion über öffentlich-private Partnerschaften ist in ver.di erneut zu führen unter den Gesichtspunkten demokratischer Kontrolle, Bürgerbeteiligung und öffentlichem Nutzen (nicht nur betriebswirtschaftliche Erfolgszahlen).

Für eine Zukunft der öffentlichen Dienste in Europa

Nach Erkenntnissen der Weltbank wird die Privatisierung öffentlicher Bereiche zunehmend kritischer gesehen. Ehemals privatisierte Teile der Wasser- und Abwasserversorgung sind mit zum Teil hohen staatlichen Sanierungskosten wieder verstaatlicht worden (z. B. im Vereinigten Königreich, New Zealand oder Bolivien) (Quelle: Focus, Zeitschrift der Internationale des öffentlichen Dienstes). Empirisch lässt sich jedenfalls nicht belegen, dass der Privatsektor effizienter sei und besser gemanagt werde (IWF 2004 über öffentlich-private Partnerschaften).

ver.di fordert mit der EGÖD eine internationale Allianz für öffentliche Dienste. Sie sollen nicht nur soziale Absicherung bieten, sondern durch hohe Qualitätsstandards auch der Beschäftigung, der Arbeitsbedingungen und Entlohnung zur Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle BürgerInnen beitragen (aus einer gemeinsamen Erklärung von ver.di und UNISON, der englischen Partnergewerkschaft).

Lokale Interventionsfähigkeit wird in Zukunft mit der Notwendigkeit abgestimmten internationalen Handels verbunden sein. So werden zum Beispiel PPP Firmen international aktiv. Dasselbe gilt für Firmen, die IT Lösungen mit der Übernahme spezifischer kommunaler Dienstleistungspakete verbinden. Auf diese Entwicklung ist mit dem Aufbau eines europäischen Gewerkschaftsnetzwerks als Basis für transnationale Kooperationen zu beginnen.

Wiederverstaatlichung

Wenn sich herausstellt, dass die vormals durchgeführte Privatisierung einer Aufgabe unzweckmäßig ist, sei es, dass sich ein privates Monopol gebildet hat, das die Preise diktiert und ins Unermessliche klettern lässt (zum Beispiel bei der Müllentsorgung), oder sei es, dass eine demokratische Kontrolle der Leistungserbringung nicht möglich ist, muss eine Wiederverstaatlichung durchgesetzt werden.

Die Forderung nach Wiederverstaatlichung muss in der Debatte um öffentliche Dienste in ver.di eine zentrale Rolle spielen. Weitere öffentlich-private Partnerschaften müssen zu Gunsten einer öffentlich-rechtlichen Lösung unterbleiben.

Öffentlich-rechtliche Formen oder Rechtsformen

Es ist notwendig, Aufgaben im öffentlichen Interesse auch öffentlich oder mindestens in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen zu erledigen.

Erscheint im Einzelfall eine aus der Landesverwaltung oder den Kommunen ausgelagerte Form der Aufgabenerledigung sinnvoller oder wollen mehrere Kommunen kooperieren, so muss dies in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts geschehen, deren institutionelle Weiterentwicklung ein ausdrückliches Anliegen der Gewerkschaft ver.di ist:

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt lässt Flexibilität und "unternehmerische" Selbständigkeit mit demokratischer Steuerungsverantwortung verbinden.

Geklärt und gefordert werden muss dabei aus Sicht von ver.di der Übergang der Beschäftigten durch einen Überleitungsvertrag, die Tarifbindung an die jeweiligen Tarifverträge (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) Tarifvertrag der Länder (TV-L)) und die Mitbestimmung in den Aufsichts-/Verwaltungsräten (mindestens Drittelparität).

ver.di organisiert in allen Organisationsebene und Fachbereichen eine breite und strukturierte Debatte gegen den Abbau und Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen.

ver.di verbessert mit dieser Debatte die eigene Kampagnenfähigkeit. Gesellschaftspolitische Kampagnen zur Zukunft der Selbstverwaltung sind mit konkreten Druck- und Umsetzungskampagnen vor Ort zu koppeln.

Das notwendige "Wissen" für Druck- und Umsetzungskampagnen muss in systematischer Form erarbeitet, bereitgestellt und kontinuierlich erweitert werden.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 003

E 012 Bundesfachbereichskonferenz 7

Public Private Partnership (PPP)

ver.di lehnt die derzeit auf breiter Front angelegten Bestrebungen zur Privatisierung oder Teilprivatisierung öffentlicher Dienstleistungen im Rahmen von so genannten Public-Private-Partnership-, kurz PPP- oder ÖPP-Projekten ab.

ver.di hält den Ausverkauf öffentlichen Eigentums oder die weitgehende Steuerung politischer Verantwortung durch private Unternehmen für ein ernstes Risiko für die Grundlagen der demokratischen Verfassung unserer Republik.

ver.di spricht sich für den Erhalt gesellschaftlicher Daseinsvorsorge, die lokale Gestaltung von Lebensräumen und die politische Kontrolle und Verantwortung durch die gewählten Organe der parlamentarischen Demokratie aus.

ver.di fordert die Rücknahme des im Juli 2005 beschlossenen ÖPP-Beschleunigungsgesetzes.

Der ver.di-Bundesvorstand prüft und bewertet seinen Beschluss vom 30. Mai 2005 neu auf Grundlage der Beschlussfassung und ihrer Begründungen auf diesem Bundeskongress.

Der ver.di-Bundesvorstand wird aufgefordert, die Aufklärung der Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von PPP-Projekten zu verstärken und durch wissenschaftlich begleitete Projekte zu untermauern.

Angenommen

E 013 Bundesfachbereichskonferenz 7

Entschließung zu Public Private Partnership (PPP)

1. Die neo-liberale Wirtschaftspolitik produziert öffentliche Armut.
2. In dieser Situation entdecken Kapitalanleger PPP-Projekte als neue Anlagemöglichkeit mit relativ geringem Renditerisiko.
3. Dabei geht es den privaten Investoren nicht um Partnerschaft, sondern um einen möglichst hohen Gewinn und um Marktmacht.

Dass es Privaten immer nur um einen möglichst hohen Gewinn geht, hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 11. Januar 2005 (EuGH C-26/03) unemotional, schlicht und zutreffend festgestellt.

Damit werden PPP-Projekte über den so genannten "Lebenszyklus" gerechnet erheblich teurer, als durch eine Aufgabenerledigung in Eigenverantwortung der öffentlichen Hand, selbst wenn diese zunächst einmal durch öffentliche Kreditaufnahme zu finanzieren ist.

Da mehr als 90 Prozent der PPP-Projekte von großen, überregionalen Unternehmen, zum Teil multinationalen Unternehmen, durchgeführt werden, stärkt dies die Marktmacht dieser Unternehmen zu Lasten des regionalen Mittelstandes, da kleine und mittelständische Firmen in der Regel weder über die entsprechende Eigenkapitaldecke noch über entsprechende Kreditwürdigkeit bei den Banken verfügen, um sich an PPP-Projekten zu beteiligen.

4. Mit PPP-Projekten binden die heutigen politischen Entscheidungsträger die Gebietskörperschaften auf Jahrzehnte und engen so den politischen Spielraum der parlamentarischen Gremien über Jahrzehnte bedeutsam ein. Sie verschieben auch heutige Lasten in die Zukunft und häufen so finanzielle Verpflichtungen für zukünftige Generationen ein.
5. Die Erfahrungen mit bereits existierenden PPP-Projekten zeigt, dass die Verträge zu diesen PPP-Projekten in der Regel strengster Geheimhaltung unterliegen und noch nicht einmal die parlamentarischen Kontrollgremien Zugang zu allen Verträgen erhalten (siehe dazu Toll-Collect). Damit werden wichtige demokratische Rechte unterhöhlt.
6. PPP-Projekte führen oftmals zur Vernichtung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und zur Aufgabenerledigung durch nicht tarifgebundene Unternehmen. Daneben ist zu beobachten, dass die Aufgaben oft in minderer Qualität erledigt werden, um die Profitrate zu halten.
7. Neben den Kapitaleignern profitieren noch die großen Beratungsfirmen, die sich den politischen Entscheidungsträgern andienen, von PPP. Der Offenbacher Landrat Peter Walter, dessen Landkreis oft als Vorbild für PPP erhalten muss, beziffert die Beratungskosten auf bisher 30 Millionen Euro.
8. Die Ziele von ver.di
 - zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung;
 - zur Herstellung von Chancengleichheit und Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse;
 - zur Sicherung der Daseinsfür- und -vorsorge sowie
 - zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit

stehen der Einführung von PPP-Projekten diametral entgegen. Deshalb kann ver.di keine Position der Anpassung von PPP an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinteressen vertreten, sondern PPP nur strikt ablehnen. Statt PPP fordert ver.di eine Umkehr der Politik der Skelettierung der öffentlichen Haushalte hin zu einer Politik, die eine angemessene Finanzierung öffentlicher Aufgaben durch eine Steuerpolitik, die nicht weiter eine Umverteilung von unten nach oben betreibt, sicherstellt. Dies muss auch in den Positionen des Bundesvorstandes klar zum Ausdruck kommen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001

E 014 Bundesfachbereichskonferenz 7

Public Private Partnership (PPP/ÖPP) stoppen

Der Bundesvorstand wird aufgefordert:

- PPP/ÖPP-Modellen die gewerkschaftliche Unterstützung zu entziehen und die weitere Durchsetzung von PPP-Modellen im öffentlichen Sektor zu verhindern. Dazu sollen politische Gespräche genutzt werden, um die Problematik von PPP darzustellen und eine Abkehr einzuleiten;
- vorschnellen Privatisierungen unter dem Begriff PPP/ÖPP im öffentlichen Sektor entschieden entgegenzutreten;
- neue Gesetzesvorhaben zur weiteren Unterstützung von PPP-Vorhaben abzulehnen und in Gesprächen mit Repräsentanten der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik entsprechende Gesetzesvorhaben zu verhindern;
- dafür einzutreten, dass Analyse und Bewertung der PPP-Vorhaben vor Ort unter dem Blickwinkel ihrer Folgen für Steuerzahlerinnen/Steuerzahler, Bürgerinnen/Bürger und Beschäftigte sowie den Stellenwert öffentlicher Dienstleistungen, öffentlicher Finanzen, politischer Steuerung und Versorgungsqualität vorzunehmen sind;
- öffentliche Aufklärungsarbeit, Diskussionen und Einfluss auf öffentliche Entscheidungsträger zu unterstützen, die einer Umsetzung von PPP-Modellen entgegenwirken;
- gemeinsam mit anderen Gewerkschaften und gesellschaftlichen Akteuren der weiteren Verbreitung von PPP-Projekten entgegenzuwirken; - die Verknüpfung zur europäischen Ebene – Förderung des europäischen Informationsaustausches und Entwicklung von Gegenstrategien zur Auflösung öffentlichen Vermögens – sicherzustellen;
- der anhaltenden Entwicklung der Veräußerung- und damit Privatisierung - öffentlichen Vermögens entschieden entgegenzutreten. Bundesweite (europäische) Qualitätsstandards für öffentliche Dienstleistungen und die Arbeitsbedingungen müssen formuliert und durchgesetzt werden. Hierzu sind die bisherigen Positionen von ver.di und DGB zur notwendigen Sicherung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur europäischen Dienstleistungsrichtlinie gemeinsam mit anderen Akteuren weiterhin auf nationaler und europäischer Ebene einzubringen.

Es ist festzustellen, dass PPP zur Vernichtung öffentlichen Vermögens sowie zum Verlust öffentlicher Information und Kontrolle und damit in der Folge zur Entdemokratisierung des staatlichen Gemeinwesens führt.

Aktuell geht es um eine neue Dimension von Privatisierung, die hinter dem schillernden Begriff "Public Private Partnership" (PPP) versteckt wird. Zunehmend wenden Kommunen und Landkreisen PPP-Verfahren zur Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb öffentlicher Infrastruktur, wie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sporthallen, Bäder oder Straßen an.

Es gab bisher durchaus Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Trägern. Die neue Dimension von PPP ergibt sich jedoch daraus, dass über PPP nun mit PLANEN - FINANZIEREN - BAUEN - BETREIBEN die ganze Prozesskette durch Private erbracht wird.

Bund und Länder haben durch entsprechende Gesetze die steuerliche Förderung ermöglicht, Task-Forces zur Unterstützung von Public Private Partnerships gegründet, sie unterstützen und forcieren so die Aktivitäten großer Baukonzerne. Bei gleichzeitiger Einschränkung der Investitionsvorhaben des öffentlichen Sektors, sei es durch entsprechende Auflagen für die Kommunalhaushalte oder die weitere Absenkung der Staatsquote, scheinen die PPP-Modelle der einzig mögliche Ausweg aus der Investitionskrise vieler Kommunen und anderer Bereiche des öffentlichen Sektors.

Werden PPP-Projekte in der bisherigen Weise weiter öffentlich gefördert und angewendet, wird dies erhebliche Auswirkungen auf unser politisches Gefüge und die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in weiten Teilen kommunaler/öffentlicher Bereiche haben.

Worum geht es konkret: PPP-Mythos entzaubern

Aktuell werden PPP-Verfahren über öffentliche Fördermittel und günstige Kredite auch seitens öffentlicher Kreditinstitute (zum Beispiel KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau) finanziert. Gleichzeitig werden Wertverluste an öffentlichem Vermögen und die Verarmung öffentlicher Haushalte generell durch Kürzungen staatlicher Investitionsprogramme sowie Steuernachlässe für Unternehmen zur Finanzierung öffentlicher Infrastruktur bewusst vor-

angetrieben. Damit erhält PPP den Anschein einer zusätzlichen Finanzierungsquelle, die bei näherem Hinsehen nur eine öffentlich finanzierte Privatisierung ist.

Bejubelt von Teilen der Politik und Verwaltungsspitzen und gesponsert durch Banken, Baukonzerne, Großkanzleien und Beratungsunternehmen drängt die Privatwirtschaft immer stärker in eine weitere Beteiligung an öffentlichen Dienstleistungen und seiner Infrastruktur - mit weitgehenden Übernahme - und Gewinnabsichten.

Alle PPP-Verträge liegen unter Verschluss und sind nicht öffentlich. Dies führt zur Entdemokratisierung. Öffentliche/parlamentarische Kontrolle kann so nicht wahrgenommen werden. Die öffentliche Beteiligung an Projektgesellschaften bleibt in der Regel auf stark eingeschränkte Informations-, Kontroll- und ausgeprägte Finanzierungsfunktionen beschränkt – damit kann von einer gleichberechtigten Partnerschaft nicht gesprochen werden.

Bereits jetzt ist der Verlust an politischer Steuerung und öffentlicher Kontrolle in kommunalen Beteiligungen wissenschaftlich belegt.

Lösungsansätze hierfür sind nicht in Sicht. Bis jetzt mangelt es kommunaler und regionaler Politik am nötigen Problembewusstsein.

Über den Türöffner einer privatwirtschaftlich "gemanagten" öffentlichen Infrastruktur wird - ungeachtet der Eigentumsfrage – der öffentliche Sektor in weiteren Feldern schrittweise neu definiert. Die Auswirkungen auf die Ausgestaltung politischer Themenbereiche wie Bildung, Gesundheit, Sport oder Verkehr sind heute erst im Ansatz absehbar.

Als eine weitere Konsequenz von PPP ist mit einer erheblichen Verteuerung der Leistung gegenüber der konventionellen Eigenerstellung zu rechnen. Neben einer "kreativen Wirtschaftlichkeitsberechnung" zum Beispiel durch erhebliche Risikoaufschläge, werden durch die Langfristigkeit der Verträge und Ratenzahlungen bewusst Preissteigerungen für die privatwirtschaftliche Gewinnmaximierung in Kauf genommen. Wesentliche kostenintensive Risiken verbleiben trotz PPP bei dem öffentlichen Auftraggeber. Diese von gesellschaftspolitisch und verwaltungstechnisch einflussreichen Akteuren per Gesetz und Verordnung vorangetriebenen Entwicklungen sind im Sinne eines funktionsfähigen, solidarischen und demokratischen Gemeinwesens nicht akzeptabel.

Kommunalkredite sind kostengünstiger als die private Finanzierung, darüber hinaus findet durch PPP eine versteckte Verschuldung statt.

Inzwischen warnen die Präsidenten der Landesrechnungshöfe davor, diesen Finanzierungsweg in der Haushaltskrise zu nutzen.

Mit PPP droht eine Aufgabenübertragung und damit der Arbeitsplatzabbau in unzähligen bisher öffentlich wahrgenommenen Bereichen wie Hoch-/Tiefbau, soziale Dienste, Straßen, Bäder und Schulen.

In den PPP-Wirtschaftlichkeitsprognosen ist erkennbar, dass der Finanzierungsvorteil Privater auch auf der Absenkung der Arbeitsstandards übernommener Beschäftigter basiert. Als eine "PPP-Rendite" ist ebenfalls der Abbau weiterer Beschäftigungsverhältnisse in Querschnittsbereichen (EDV, kommunaler Hochbau, Personal, Finanzen etc.) eingeplant.

Unter Zuhilfenahme eines angeblichen partnerschaftlichen Ansatzes bei PPP werden langfristige Verträge mit einer Abnahme- und Renditegarantie abgeschlossen, die eine Revision der Entscheidungen erheblich erschweren bzw. unmöglich machen.

Die derzeitige Begriffseinengung auf so genannte Vertrags-PPP mit einem umfassenden "Lebenszyklus-Ansatz" führen dazu, Inhaber-/Betreibermodelle als alleinige PPP per Definition festzuschreiben.

PPP-Verfahren werden im Vorfeld der politischen Beschlussfassung systematisch falsch gerechnet, um die angebliche Vorteilhaftigkeit privatwirtschaftlichen Handelns zu dokumentieren. Beispiele hierfür sind ungerechte Risikoverteilungen zu Ungunsten der öffentlichen Dienstleistung auf der Grundlage reiner Annahmen oder/und intransparenter Verhandlungsverfahren jenseits jeglicher öffentlicher Ausschreibungs- und Wettbewerbsstandards.

Mit PPP findet in weiten Teilen ein Systemwechsel von der gemeinwohlorientierten/steuerfinanzierten öffentlichen Infrastruktur/Dienstleistung zu einer nutzerfinanzierten/individualisierten öffentlichen Infrastruktur/Dienstleistung statt. Das bedeutet: Eine Individualisierung von Gemeinwohlkosten für den Erhalt bzw. Ausbau der öffentlichen Infrastruktur bei gleichzeitig angekündigter Entlastung von Unternehmen bei der nächsten Steuerreform in 2007. Das ist ein weiterer Schritt zum Ausstieg aus der solidarischen Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur.

Es ist belegbar, dass durch PPP keine stärkere Förderung des regionalen Mittelstandes erreicht wird. In PPP-Projekten beteiligen sich die Großkonzerne, der Mittelstand wird bei PPP-Projekten in den seltensten Fällen ein-

gebunden, Handwerkskammern kritisieren inzwischen deutlich den zunehmenden ruinösen Preiswettbewerb und den Ausschluss von Architektenwettbewerben.

Es gibt Alternativen zu PPP!

Eine gesicherte, ausreichende und gegebenenfalls zweckgebundene Finanzausstattung muss die Kommunen und Landkreise dauerhaft in die Lage versetzen, ihre Aufgaben im Sinne der Daseinsvorsorge wahrzunehmen.

Um den Investitionsstau zu beheben, bedarf es einer erweiterten Kreditfähigkeit der öffentlichen Hand im Rahmen wirtschaftlicher und tragfähiger Konzepte.

Bildung, als erklärter politischer Schwerpunkt und Zukunftsaufgabe braucht eine verlässliche finanzielle Basis, deshalb sind Streichung von Landesförderprogrammen zum Beispiel zur Schulsanierung aufzuheben. Die Kommunalverwaltungen und Landkreise haben inzwischen durch zahlreiche Instrumente, wie zum Beispiel die Aufgabenbündelung und die erweiterte Vertragsgestaltung (Bonus-Malus-Systemen) gute Lösungen und eigenes Know-how entwickelt, um die Prozesse zu managen und zu steuern.

Eine finanzielle Beteiligung privater Unternehmen an der öffentlichen Infrastruktur kann ein Lösungsansatz sein, allerdings nicht mit einer Verknüpfung zur Privatisierung und bei Aufrechterhaltung der politischen Steuerung, öffentlicher Kontrolle und Transparenz.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001

E 015 Landesbezirkskonferenz Bayern

Public Private Partnership (PPP) wird von ver.di abgelehnt

ver.di lehnt Public-Private-Partnership-Projekte ab und setzt sich dafür ein, dass keine weiteren Public-Private-Partnership-Projekte umgesetzt werden.

Dazu sollte unter anderem das ver.di-Positionspapier vom 30. Mai 2005 um die Begründung ergänzt werden, dass Public-Private-Partnership-Projekte tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsplätze vernichten und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten verschlechtern.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001

E 016 Bundesfachbereichskonferenz 7

Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und öffentlichen Eigentums stoppen! Daseinsvorsorge sichern

ver.di verstärkt die Auseinandersetzung gegen jegliche Form der Privatisierung öffentlicher Dienstleistung.

Initiativen und Bündnisse werden unterstützt ideell und materiell.

Bundesweite Erfahrungen aus diesen Auseinandersetzungen werden ausgewertet und gebündelt und zur Verfügung gestellt.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 001

E 017 Bundesarbeiter/innenausschuss

Lokale Demokratie und Daseinsvorsorge stärken – die "RATlose" Politik beenden

Zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge ist es notwendig, die politische Steuerung, Kontrolle und Transparenz für kommunale Betriebe, Unternehmen sowie Beteiligungen zu verbessern. Das Recht der Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, ist nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz verfassungsrechtlich gesichert. Über die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen als einem Element der kommunalen Daseinsvorsorge wird die Basis der Gemeinwohlorientierung geschaffen - dies wirkt sich direkt auf die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen aus.

Damit ist die wirtschaftliche Betätigung eine tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung.

Unter dem Aspekt der aktuellen Finanzkrise kommunaler Haushalte werden zunehmend Maßnahmen der Daseinsvorsorge politisch und in Bezug auf ihre Verhältnismäßigkeit hinterfragt. Der öffentliche Zweck und die Gemeinwohlorientierung sind im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit entscheidend für die politische Legitimation der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist rechtlich und politisch begründbar und zulässig als Form des staatlichen Handelns.

Notwendig ist, dass Kommunen über ihre wirtschaftliche Betätigung selbst handeln und Erträge für den kommunalen Haushalt erzielen können. Durch öffentliche, qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Angebote können somit auch finanzielle Spielräume zur Sicherung der Gemeinwohlorientierung geschaffen werden.

Hierzu bedarf es einer klaren Verantwortungswahrnehmung durch die kommunale Politik. Zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung ist es notwendig, die wirtschaftliche Betätigung, den öffentlichen Zweck, die Gemeinwohlorientierung, die Verhältnismäßigkeit und das Örtlichkeitsprinzip in den Gemeindeordnungen zu erhalten.

Dienstleistungen und Aufgaben zur Unterstützung des Gemeinwesens sind kommunale Daseinsvorsorge und dürfen nicht dem Markt unterworfen werden. Alternativen kommunalen Handelns und direkte politische Einflussnahme, wie öffentliche Kooperationen, eine Reformierung des kommunalen Beteiligungsmanagements sowie eines "Public Corporate Governance Kodex" sind hierfür notwendig. Einflussnahme der politischen Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger ist nur möglich, wenn die Gestaltung der Dienstleistungen und Aufgaben transparent ist. Zu diesem Zweck ist es notwendig, einen "Public Corporate Governance Kodex" zu konzipieren, der Regelungen zu Mindestanforderung für das Management öffentlicher Unternehmen enthält. Es müssen Mindeststandards für die Qualität öffentlicher Dienstleistungen wie zum Beispiel Leistungsmenge und –qualität sowie die Arbeitsbedingungen formuliert werden.

ver.di wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die lokale Demokratie und Daseinsvorsorge gestärkt und die "RATlose" Politik beendet wird. Darüber hinaus sind alle Aktivitäten in ver.di weiterhin zu unterstützen, die dazu beitragen, die kommunale Selbstverwaltung zu verteidigen und wieder zu stärken.

Angenommen

E 018 Landesbezirkskonferenz Saar

Entschließung - Wirtschaftliche Betätigung von öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Gemeindeordnungen der Bundesländer

Die Delegierten des Bundeskongresses fordern die Gesetzgeber der Bundesländer, die für die Novellierung der Gemeindeordnungen zuständig sind und den Bundesgesetzgeber, dessen Aufgabe die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Energieunternehmen in Deutschland ist, auf, die wirtschaftliche Betätigung von im Wettbewerb befindlichen öffentlichen Energieunternehmen (Stadtwerken) von den Einschränkungen der Gemeindeordnungen auszunehmen. Das Subsidiaritätsprinzip muss deshalb aus den Gemeindeordnungen gestrichen werden. Dies gilt ebenso für das Örtlichkeitsprinzip und das Verbot, in neuen Geschäftsfeldern, wie effizienzsteigernden und ökologischen Energiedienstleistungen, tätig zu werden. Öffentlichen Wettbewerbsunternehmen muss gestattet werden, was für private Wettbewerber eine Selbstverständlichkeit ist: Über die Gemeindegrenzen des Standortes tätig zu werden und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Für öffentliche Wettbewerbsunternehmen muss auch das Erzielen von Gewinn als Bestandteil des öffentlichen Zweckes anerkannt werden. Öffentliche Unternehmen dürfen keiner Einschränkung im Hinblick auf Kooperationen mit anderen Unternehmen unterliegen. Dies gilt für den Aufbau gemeinsamer Geschäftsfelder mit anderen Unternehmen mit gleichem Aufgabengebiet ebenso wie für die arbeitsteilige Organisation von Geschäftsfeldern, beispielsweise mit örtlichen Handwerksbetrieben.

Die Delegierten des Bundeskongresses wenden sich entschieden gegen derzeitige politische Versuche, mit einer weiteren Verschärfung der Gemeindeordnungen die öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb zu benachteiligen, zum Beispiel durch ein "Klagerecht betroffener Unternehmen" gegen wirtschaftliche Betätigung öffentlicher Unternehmen in den Bereichen Energiedienstleistungen und Gebäudemanagement, wie sie die FDP fordert.

Angenommen als Arbeitsmaterial zu Antrag E 017

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
E	Privatisierung / PPP	
E 020	Kampagne gegen Privatisierung öffentlicher Einrichtungen Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	18
E 021	Public Private Partnership wird von ver.di abgelehnt Landesbezirksfachbereichsvorstand 5 Hessen Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	18
E 023	Entschließung – Privatisierung Landesbezirkskonferenz Saar Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	18
E 024	Gewerkschaftliches Handeln bei geplanten PPP/ÖPP-Vorhaben notwendig Bundesfachbereichskonferenz 7 Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	20
E 025	Kein Verkauf öffentlicher, kommunaler und ehemaliger gemeinnütziger Wohnungsbestände. Keine Beteiligung von privaten Finanzinvestoren an öffentlichen Wohnungsunternehmen Landesbezirkskonferenz Hamburg Angenommen	20
E 027	Erhalt der kommunal- und landeswirtschaftlichen Betriebe für günstige und bürgernahe öffentliche Dienstleistungen Bundesarbeiter/innenkonferenz Angenommen	21
E 028	Für öffentliche Daseinsvorsorge - gegen Privatisierung; für starke Interessenvertretungen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	21

E 020 Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg

Kampagne gegen Privatisierung öffentlicher Einrichtungen

Der Bundesvorstand wird beauftragt, unverzüglich eine Dachkampagne gegen Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen sowie für die Rekommunalisierung privatisierter Bereiche durchzuführen. Die Kampagne richtet sich auch gegen die Rechtsformänderung (zum Beispiel GmbH-Bildung), die in aller Regel die Vorstufe zur Privatisierung sowie Verbands-, Tarif- und Kontrollflucht darstellt.

Die Kampagne soll unter das Motto "Öffentlich ist wesentlich – stoppt den Ausverkauf" gestellt werden. Die Kampagne soll sowohl die Beschäftigten im öffentlichen Dienst als auch die Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

Mit Hilfe dieser Kampagne soll

- das öffentliche Bewusstsein für die soziale, ökologische und beschäftigungspolitische Bedeutung des öffentlichen Sektors geschärft werden;
- verdeutlicht werden, dass die öffentliche Daseinsvorsorge nicht den Mechanismen von Markt, Wettbewerb und Profitmaximierung folgen darf;
- konkrete örtliche bzw. betriebliche Aktivität, Aktion und Auseinandersetzung unterstützt und befördert werden;
- über erfolgreiche Verhinderung von Privatisierungsmaßnahmen in- und außerhalb der Organisation informiert und mit positiven Beispielen zur Nachahmung ermutigt werden;
- deutlich gemacht werden, dass der öffentliche Dienst kein Kostgänger des Steuerzahlers ist, sondern für das soziale Zusammenleben unverzichtbare und wichtige Dienste leistet sowie durch eine gerechte Steuerpolitik finanziert werden kann;
- verdeutlicht werden, dass dieser Sektor sich bei Privatisierung der demokratischen Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger entzieht und seine soziale, ökologische und beschäftigungswirksame Steuerungsfunktion verliert.

Konzeption, Umsetzung und Begleitung der Kampagne soll durch einen bundesweit eingerichteten Kampagnenrat erfolgen, indem sowohl die Delegierte/der Delegierte der betroffenen Fachbereiche als auch von interessierten ver.di-Bezirken vertreten sind.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 021 Landesbezirksfachbereichsvorstand 5 Hessen

Public Private Partnership wird von ver.di abgelehnt

Als erste Maßnahme hierzu ergänzt ver.di das Positionspapier vom 30. Mai 2005 im Sinne der Begründung dieses Antrages und stellt darin fest, dass Public-Private-Partnership-Projekte tarifvertraglich abgesicherte Arbeitsplätze vernichten und die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten und Einwohnern verschlechtern.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 023 Landesbezirkskonferenz Saar

EntschlieÙung – Privatisierung

1. ver.di lehnt die "Privatisierung" der öffentlichen Dienstleistungen und öffentlichen Daseinsversorgungen grundsätzlich ab. Die so genannte moderne Form des Kapitalismus, der Shareholder-value-Kapitalismus, will alle Lebensbereiche, Markt und Wettbewerb und somit der Profitmaximierung unterordnen. Besonders problematisch ist dies, wenn Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge diese Regeln unterworfen werden.

Den Schutz- und Gestaltungsauftrag, den sich die Gewerkschaften selbst als Aufgabe gestellt haben, verpflichtet uns zum Handeln, wenn Politik und Wirtschaft, Privatisierung der öffentlichen Dienstleistung bzw. öffentlichen Daseinsvorsorge greifen.

2. Eine entscheidende Waffe gegen die Privatisierung ist die Aufklärung über die kurz- und langfristigen Folgen von Teil- bzw. Vollprivatisierungen der öffentlichen Dienstleistung bzw. der öffentlichen Daseinsversorgung (Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste).

Grundsätzlich gilt bei einer Privatisierung oder Teilprivatisierung, muss der private Kapitalanleger zu mindestens mittelfristig mit Gewinn rechnen, denn Kapital akkumuliert oder stirbt. Private Investoren müssen mittel- oder langfristig kompensieren.

3. Privatisierung und Teilprivatisierung führt zu Verlusten von Demokratie und von kommunaler Selbstverwaltung.

4. Eine neue "Spielart" von Privatisierung/Teilprivatisierung öffentlicher Dienstleistungen und Daseinsversorgungen tritt in den letzten Jahren auf. Dabei handelt es sich um die so genannte "PPP" (Public Private Partnership). Dabei ist zu unterscheiden in zwei Arten dieses aggressiven Auftretens privaten Kapitals gegenüber den öffentlichen Dienstleistungen bzw. öffentlichen Daseinsversorgungen.

- Die institutionelle (gesellschaftsrechtliche) PPP, das bedeutet die öffentliche Hand beteiligt sich mit einem privaten Partner in einer gemeinsamen Gesellschaft, um bestimmte Aufgaben zu erledigen, zum Beispiel Bau eines riesigen Schulkomplexes mit anschließender gemeinsamer Gebäudemanagementgesellschaft.
- Die Vertrags-PPP, das bedeutet, dass die öffentliche Hand als Auftraggeber einer öffentlichen Dienstleistung oder einer öffentlichen Daseinsversorgung den Betrieb also die Erledigung dieser Aufgabe vollständig an einen Privaten abgibt.

Bei PPP ist insbesondere festzustellen, dass es sich in der Regel um große Kapitalgesellschaften handelt, die oft im europäischen, wenn nicht sogar im internationalen, Finanzwesen agieren. Von daher erheblich qualitativ aggressiver bei Erzielung der Gewinnmaximierung auftreten und durch oft nicht vorhandene regionale Gebundenheit örtliche Aspekte weit nach hinten angestellt werden, es zählen grundsätzlich nur die Dividenden, Dividenden, Dividenden.

Bei Auftreten von Public Private Partnership ist über Aufklärungsarbeit in dem parlamentarischen Bereich und bei unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Sensibilisierung zu schaffen und dadurch PPP zu verhindern oder zumindest entsprechende Kontroll- und Sanktionsmechanismen einzuziehen wie in den ersten Punkten dargestellt.

Vor dem Hintergrund des immer aggressiver auftretenden Gedankens von PPP ist auch eine Diskussion zu führen über die so genannte Tobinsteuer (Börsengewinnsteuer), denn PPP ist auch ein Erscheinungsbild der internationalen Finanzmärkte, die allerdings nur agieren können, weil die nationale Infrastruktur, zum Beispiel deutsche Börse, bestehende Gebäude-, Entsorgungs- und Versorgungsstrukturen vorhanden sind, mit denen durch entsprechende Geschäftsbeziehung Gewinne erzielt werden können.

5. Alternativen

- Aufklärung und Kampagne über die kurz-, mittel- und langfristigen Konsequenzen von Privatisierung bzw. Teilprivatisierung.
- Eine Kooperation zwischen Gebietskörperschaften zur optimaleren Erbringung der öffentlichen Dienstleistung bzw. öffentlichen Daseinsversorgung bei größtmöglicher Effizienz und Einbringung gemeinsamer Ressourcen.
- Die Eigenerstellung durch Optimierung der Betriebsabläufe, Qualifizierung des vorhandenen Personals, Einkauf von Spezialwissen, Modernisierung der Verwaltung kann oft die gewünschte Dienstleistung effektiver und unter klarer demokratischer Kontrolle durchgeführt werden.

6. Teil- oder Vollprivatisierung der Sozialversicherungssysteme

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen gesetzlichen Sozialversicherungssysteme (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherungssysteme) beruhen auf der Basis der Umlagefinanzierung. Durch Gesetzgebungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren sind hier bereits Teilprivatisierungen erfolgt. Dieser Weg darf nicht mehr weiter fortgeschritten werden.

Alternativvorschläge sind:

- die Verbreiterung der Einnahmeseiten, heißt die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürgern zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme.
- durch einen höheren Anteil von Steuermitteln (analog dem skandinavischen Modell).

Nur so können die Sozialversicherungssysteme generationsfest gemacht werden und bleiben annähernd gerecht. Es ist absolut eine weitere Kapitaldeckung der Sozialversicherungssysteme abzulehnen, da dies zu erheblichen Verwerfungen zwischen den unteren und mittleren Einkommensschichten gegenüber den höheren und höchsten Einkommensschichten führen würde. Das ist nicht unser gesellschaftliches Modell der Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürgern an der gesellschaftlichen Entwicklung.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 024 Bundesfachbereichskonferenz 7

Gewerkschaftliches Handeln bei geplanten PPP/ÖPP-Vorhaben notwendig

Der Bundesvorstand fordert alle ver.di-Ebenen und Fachbereiche auf, die Verwaltungen, Dienststellen und Betriebe des öffentlichen Dienstes betreuen, sich mit geplanten PPP-Vorhaben kritisch auseinanderzusetzen.

Dazu gehört es eine betriebliche und gewerkschaftliche Strategie zu erarbeiten, Positionen zu veröffentlichen und in eine politische Auseinandersetzung zu gehen.

Das heißt konkret:

- Schwerpunktsetzung des Themas PPP/ÖPP in ver.di für die Jahre 2007/ 2008;
- Ablehnung von Privatisierungen unter dem Begriff Public Private Partnership (PPP);
- Analyse und Bewertung der PPP-Vorhaben vor Ort unter dem Blickwinkel der Folgen für Beschäftigte und Bürgerinnen und Bürger sowie den Stellenwert öffentlicher Dienstleistung, die öffentlichen Finanzen, die politische Steuerung und die Versorgungsqualität;
- Nutzung von Bündnispartnerschaften (Elterninitiativen etc.) und direktdemokratischer Instrumente (Bürgerbegehren);
- Aufnahme politischer Gespräche auf allen Ebenen;
- Durchsetzung frühzeitiger und umfassender Einbindung der Personalvertretungen und Sicherung aller Rechte;
- Durchführung öffentliche Aufklärungsarbeit, Diskussionen und Einflussnahme auf Entscheidungsträger;
- die ver.di-Ebenen werden aufgefordert, Ressourcen zu bündeln, um einzelne PPP-Vorhaben mit ausschließlich politischer Symbolkraft im Sinne von kritischer Auseinandersetzung zu kippen;
- Vernetzung mit anderen Gewerkschaften, Fachbereichen und Ebenen in ver.di und gesellschaftlichen Akteuren;
- Verknüpfung zur europäischen Ebene – Förderung des europaweiten Informationsaustausches und der Vernetzung.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 025 Landesbezirkskonferenz Hamburg

Kein Verkauf öffentlicher, kommunaler und ehemaliger gemeinnütziger Wohnungsbestände. Keine Beteiligung von privaten Finanzinvestoren an öffentlichen Wohnungsunternehmen

ver.di wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass kommunale, landes- und bundeseigene Wohnungsunternehmen in keiner Form auch nicht in Teilen privatisiert werden, wie zum Beispiel durch die Bildung von REITs (Real Estate Investment Trusts).

Angenommen

E 027 Bundesarbeiter/innenkonferenz

Erhalt der kommunal- und landeswirtschaftlichen Betriebe für günstige und bürgernehe öffentliche Dienstleistungen

Anhaltender Kostendruck in den kommunalen Gebietskörperschaften, Reduzierung der Staatsquote, Personalabbau im öffentlichen Dienstleistungsbereich, Ausgründungs- und Privatisierungsstrategien führen zur weiteren Verminderung von Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge durch die öffentlichen Hände.

Diese Entwicklung bedeutet besonders für gewerblich Beschäftigte tendenziell eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen durch Rechtsformänderung, Tarifflicht oder Betriebsaufspaltungen, wenn nicht sogar zur Gefährdung des Arbeitsplatzes.

Gegen diese Entwicklung setzen die ver.di-Arbeiterausschüsse gemeinsam mit den Bezirken und Fachbereichen auf Modernisierung und Strukturentwicklung der öffentlichen Betriebe.

Beispiele sind die Weiterentwicklung der Strukturen der Zentrale Technische Dienste (ZTD) in der Landeshauptstadt Dresden oder die Öffentlichkeitskampagnen gegen die Privatisierung der Stadtreinigung und der Stadtwerke Leipzig. Auch das erfolgreiche Bürgerbegehren im Landkreis Meißen gegen die Privatisierung der Elblandkliniken in Meißen und Radebeul war eine beispielhafte Strategie der Gegenwehr.

Angenommen

E 028 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg

Für öffentliche Daseinsvorsorge - gegen Privatisierung; für starke Interessenvertretungen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

ver.di tritt in all ihren Gliederungen dafür ein:

- für die Rückgewinnung und Wiederherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge, geleistet durch Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes,
- gegen jede weitere Privatisierung,
- für einen bundeseinheitlichen Flächentarifvertrag des öffentlichen Dienstes und das einheitliche Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamten,
- eine starke und einheitliche Interessenvertretung der Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst im DGB gegenüber Arbeitgebern und in der Gesellschaft,
- für die volle Koalitionsfreiheit aller Beamtinnen und Beamten, auf der Grundlage der unabhängigen gesellschaftlichen Vertretung ihrer Interessen, der Tarifverhandlungs- und Vertragsfreiheit und des Streikrechts mit der Zielsetzung eines einheitlichen Dienst- und Arbeitsrechts für alle Beschäftigten.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
E	Konzern Stadt	
E 029	Gegen Atomisierung der Interessenvertretung im Konzern Stadt Landesbezirkskonferenz Hessen Angenommen	23
E 031	Betriebliche Mitbestimmung bei Ausgliederung von Verwaltungsteilen in andere Rechtsformen Landesbezirksfachbereichskonferenz 6 Berlin/Brandenburg Angenommen	23

E 029 Landesbezirkskonferenz Hessen

Gegen Atomisierung der Interessenvertretung im Konzern Stadt

ver.di fördert aktiv die Bildung von Beschäftigtenvertretungen im Konzern Stadt. Handelnde Betriebs- und Personalräte werden fachbereichsübergreifend beim Ausbau ihrer Kooperationen unterstützt. Dazu wird der Abschluss verbindlicher Vereinbarungen zur Kooperation mit den Arbeitgebern der Betriebe und Dienststellen vor Ort angestrebt.

Zudem wird von ver.di die rechtliche Verankerung dieser Gremien in Form von Konzernbetriebs- und -personalräten im Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen gefordert. Außerdem ist das aktive und passive Wahlrecht für alle Konzernbeschäftigten zu den Aufsichtsorganen (zum Beispiel Verwaltungsräte) öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die beherrschende Gesellschaft im Konzern sind, zu gewährleisten.

Angenommen

E 031 Landesbezirkfachbereichskonferenz 6 Berlin/Brandenburg

Betriebliche Mitbestimmung bei Ausgliederung von Verwaltungsteilen in andere Rechtsformen

Bei Ausgliederungen von Verwaltungsteilen in andere Rechtsformen ist im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung (zum Beispiel PersVG bzw. BetrVG) auf allen politischen Ebenen dafür einzutreten, dass Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten insbesondere in die zu bildenden Verwaltungsräte (mindestens Drittelparität) gewählt werden können.

Angenommen

Antragsnr.	Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
E	Spezielle Fragen	
E 032	Sicherung der Straßen als staatlich garantierte Infrastruktur Bundesfachbereichskonferenz 6 Angenommen	25
E 033	Effektiven, effizienten, zuverlässigen Verbraucherschutz in staatlicher Kontrolle organisieren Bundesfachbereichskonferenz 6 Angenommen	25

E 032 Bundesfachbereichskonferenz 6

Sicherung der Straßen als staatlich garantierte Infrastruktur

ver.di lehnt die Privatisierung bzw. den Verkauf des öffentlichen Straßenverkehrsnetzes ab. Das Straßenverkehrsnetz der Bundesrepublik Deutschland, bestehend aus Bundesautobahnen, Bundeskraftfahrzeugstraßen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen ist als staatlich garantierte Infrastruktur zu erhalten. Für den Erhalt und die Sicherung ist es erforderlich, die Betriebsdienste, Erhaltungsdienstaufgaben und Kontrolldienste in öffentlicher Hand zu gewährleisten.

Das Straßeninfrastrukturnetz ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Ausgestaltung. Es stellt zudem einen erheblichen Vermögenswert des Staates und des öffentlichen Bereiches dar, den es zu schützen und abzusichern gilt. Staatliche Betriebs-, Erhaltungs- und Kontrolldienste sind zudem ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Angenommen

E 033 Bundesfachbereichskonferenz 6

Effektiven, effizienten, zuverlässigen Verbraucherschutz in staatlicher Kontrolle organisieren

Die Kompetenz des Bundes ist durch geeignete Maßnahmen, wie Zuweisung von mehr Zuständigkeiten beim Bundesamt, für Verbraucherschutz für die Wahrnehmung eines effektiven Verbraucherschutzes zu stärken.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Kontrollmaßnahmen in der Lebensmittelkontrolle, dem Tiergesundheitsschutz sowie der Überwachung des Veterinärwesens (insgesamt des Verbraucherschutzes) ist in die staatliche Verwaltung der Länder einzugliedern. Eigenkontrollmaßnahmen der Lebensmittelhersteller sind durch staatliche Kontrollen effizient zu überwachen.

Angenommen

Antragsnr. Thema / Antragsteller / Beschluss	Seite
E Beamtenrecht	
E 034-1 ver.di-Positionen zur Fortentwicklung des Beamtenrechts in Bund und Ländern Bundesbeamt/innenkonferenz Angenommen	27
E 034-2 ver.di-Positionen zur Fortentwicklung des Beamtenrechts in Bund und Ländern Bundesbeamt/innenkonferenz Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	30
E 035 Föderalismusreform – Öffentliches Dienstrecht Landesbezirkskonferenz Hessen Angenommen	31
E 036 Volle Verhandlungs- und Vertragsrechte für Beamtinnen und Beamte; Aktionsplan zum "neuen Beamtengesetz (BBG) für Bund und Länder" Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg Angenommen	31
E 037 Wahlrecht nach dem LPVG/BetrVG für in privatisierten Unternehmen zuge- wiesene Beamtinnen und Beamte Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	31
E 038 Vorruhestand für Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundesbank Bundesfachgruppenkonferenz Bundesbank Angenommen	31
E 039 Pensionen nicht von der Einkommensentwicklung abkoppeln Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg Angenommen	32
E 040 Verlängerung der Beurlaubung nach dem Bundesbeamtengesetz § 72 a Landesbezirkskonferenz Bayern Angenommen	32
E 041 Keine Kürzung der Sonderzuwendung Landesbezirkskonferenz Hessen Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand	32
E 042 Ablehnung der Anhebung der Pensionsaltersgrenzen Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg Angenommen	32
E 043 Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wieder verkürzen Bundesbeamt/innenkonferenz Angenommen	32

E 034 -1 Bundesbeamt/innenkonferenz

ver.di-Positionen zur Fortentwicklung des Beamtenrechts in Bund und Ländern

Vorbemerkung

Die Inhalte des Bundeskongressbeschlusses "Die Modernisierung gestalten: Für eine zukunftsorientierte, der europäischen Integration verpflichtete ver.di-Beamtenpolitik" sind Grundlage für die beschriebenen Positionen. Sie weichen aber in zwei Punkten davon ab. Dabei handelt es sich um die Forderungen nach funktionsbezogener Bezahlung und die Abschaffung der Laufbahngruppengrenzen. Diese Forderungen sollen als Ziel nicht aufgegeben werden. Allerdings sollen im Lichte der zu erwartenden Rechtsänderungen und Durchsetzbarkeit gewerkschaftlicher Positionen Zwischenziele angestrebt werden. Eine pragmatische Haltung ist hier angezeigt, denn die mit Vertretern des Bundesinnenministeriums geführten Gespräche lassen erkennen, dass sie sich unseren Vorstellungen zur Verbesserung der Aufstiegs- und Bezahlungsmöglichkeiten bei Wahrnehmung höherwertiger Ämter durch Fortbildung und Berufserfahrung anschließen wollen.

Darüber hinaus würde das von uns vorgeschlagene System, zur Anerkennung von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen führen, was insbesondere beim länderübergreifenden Einsatz für die Betroffenen von Vorteil wäre.

In Bezug auf die Funktionsbezahlung ist anzumerken, dass die Dienstherrnseite eher dazu neigt, eine schlechtere Bezahlung für bestimmte Funktionen/Tätigkeiten vorzusehen. Deshalb wird ver.di vermutlich – bei realistischer Einschätzung – die geforderte Zuordnung einer Besoldungsgruppe zu einer bestimmten Funktion/Tätigkeit nur schwer erreichen können. Erhalten bleibt die Anknüpfung der Bezahlung an das statusrechtliche Amt, was eine einmal in der Laufbahn erreichte Bezahlung im Wesentlichen sichert.

ver.di hat in den letzten Jahren seine Gestaltungskraft im Dienstrecht ausbauen können. Diese soll gefestigt und weiterentwickelt werden.

Leitziele sind:

- Demokratisierung des Beamtenverhältnisses durch uneingeschränkte Anwendung des Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz auf die Beamtinnen und Beamten.
- Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien.

ver.di fordert:

- Abschaffung des heutigen besonderen Gewalt- bzw. Sonderverhältnisses - Umgestaltung des Beamtenverhältnisses zu einem partnerschaftlich geprägten Beschäftigungsverhältnis;
- Reduzierung der bisher einseitigen Regelungskompetenzen des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers zu Gunsten vertraglicher Regelungen;
- Verankerung des Vertragsrechts im Beamtenrecht - analog der Tarifautonomie;
- Gestaltung der Arbeits- und Bezahlungsbedingungen durch öffentlich-rechtliche Verträge;
- Sicherstellung der Partizipation der Beamtinnen und Beamten an den Erfolgen der von ihnen erbrachten Leistungen;
- zur Regelung von Konflikten zwischen den Vertragsparteien ist ein von Partnerschaft geprägtes Verfahren zu entwickeln, welches am Ende zu einem Ergebnis führt;
- Streikrecht als Ultima Ratio;
- Erweiterung der Freistellungsmöglichkeiten für gewerkschaftliche Betätigung;
- Freistellungen für die Teilnahme an Sitzungen der gewerkschaftlichen Gremien.

Um die besondere Lage der Beamtinnen und Beamten bei den Postnachfolgeunternehmen berücksichtigen zu können, führt das Bundesbeamtensekretariat in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Gespräche mit dem Bundesfinanzministerium und den Unternehmen.

Dabei geht es vor allem um die Schaffung notwendiger Vorschriften, und zwar auf Grundlage des Postpersonalrechtsgesetzes.

Bei der Umsetzung der Leistungsbewertung im Bereich der Beamtinnen und Beamten müssen die Regelungen des Tarifrechtes öffentlicher Dienst auf das Beamtenrecht übertragen werden. Dies gilt auch für den Abschluss von Dienst- und Betriebsvereinbarungen.

Die nachfolgend dargestellten gewerkschaftspolitischen Positionen stehen in Zusammenhang mit der Föderalismusreform und der damit vollzogenen Neuordnung der beamtenrechtlichen Kompetenzen im Bund-Länder-Gefüge. Im Zusammenhang mit der anstehenden näheren Ausgestaltung des Statusrechts, insbesondere der konkreten Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten, einfachgesetzlichen Regelung des Beamtenrechts des Bundes, neuen Laufbahngestaltung und dem Erhalt der Mobilität ist die gewerkschaftliche Einflussnahme dringend erforderlich.

Das folgende Konzept konzentriert sich auf die Beschreibung von Elementen des Status-, Laufbahn-, Bezah-lungs- und Versorgungsrechts.

Die benannten Positionen sind sowohl für die Gestaltung dienstrechtlicher Regelungen des Bundes, als auch der Länder relevant. Auf Grund der durch die Föderalismusreform eingetretenen Veränderungen Wegfall der Bundeinheitlichkeit im Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht und der bereits vorgenommenen Eingriffe (unter anderem Verlängerung der Wochenarbeitszeit/Kürzung des Weihnachtsgeldes) sind Modifizierungen an dem ursprünglich mit dem Bundesinnenministerium verabredeten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen des öffentlichen Dienstrechts unumgänglich. Diese betreffen die Einführung einer leistungsbezogenen Bezahlung und zwar mit dem Ziel der Schaffung eines add-on-Systems und der Verhinderung von Bezahlungsbandbreiten.

Grundlage für die Ausgestaltung ist zudem das Beamtenstatusgesetz.

Das Dienstrecht soll einer grundlegenden leistungs- und anforderungsbezogenen Neuausrichtung unterzogen werden.

Wesentliches Element ist die Neukonzeption des Bezahlungssystems unter Berücksichtigung des derzeitigen Laufbahnsystems. Wir wollen erreichen, dass die erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie die Berufserfahrung bei allen Gebietskörperschaften anerkannt werden.

Die berufliche Entwicklung soll nicht mehr nur an die einmal erworbenen Bildungsabschlüsse anknüpfen, sondern nach Erwerb von weiteren (beruflichen) Qualifikationen (Berufspraxis oder theoretische Kenntnisse) den Aufstieg in nächsthöhere Ämter bzw. Laufbahngruppe ermöglichen.

Das Bezah-lungsrecht soll mit weiteren Leistungs-komponenten ausgestaltet werden. Die Orientierung an der fachlichen Leistung bleibt bestehen. Das Lebensalter wird bei der Höhe der Bezahlung künftig keine Rolle mehr spielen; entscheidend ist vielmehr der Erwerb beruflicher Erfahrung.

Negative Ergebnisse, wie wir sie mit dem so genannten Dienstrechtsreformgesetz 1997 machen mussten, dürfen sich nicht wiederholen.

Für die Leistungsbezahlung ist ein zusätzliches jährliches Leistungsbezahlungsbudget im Haushalt bereitzustellen und entsprechend auszuweisen.

Es besteht damit die Möglichkeit zur finanziellen Anerkennung von erbrachten Leistungen und gleichzeitig wird eine verbesserte Verknüpfung von Funktion und Bezahlung erreicht.

I. Laufbahnrecht

ver.di: Stärkere Durchlässigkeit im Laufbahnsystem schaffen Die persönliche Qualifikation ist entscheidend für den Einstieg in den Beruf.

Sie soll deshalb nach unserer Auffassung das berufliche Fortkommen nicht mehr formal begrenzen. Dazu werden bestimmte Funktionsebenen als "Einstiegsebenen" definiert. Für die jeweilige Einstiegsebene ist eine bestimmte Vor- und Ausbildung oder eine auf andere Art und Weise erworbene vergleichbare berufliche Qualifikation vorgeschrieben. Die Einstiegsebenen werden festgelegt und entsprechen den Eingangsamtern der heutigen Laufbahnen. Da den Ämtern eine gesetzlich normierte Bezahlung folgt, wird folglich durch eine solche Festlegung auch die "Mindestbezahlung/Einstiegbezahlung" normiert.

Die Aufhebung von Stellenplanobergrenzen würde eine weitere Schranke im jetzigen Laufbahnsystem beseitigen und zur Verbesserung der beruflichen Entwicklung der Beamtinnen und Beamten beitragen.

Das berufliche Fortkommen muss dem Prinzip lebenslangen, berufsbegleitenden Lernens gerecht werden. Statt förmlicher Aufstiegsverfahren sollte ein modulares System angestrebt werden. Dabei könnte das so genannte ECTS (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen) Modell sein. Das ECTS ist ein bisher auf die Studierenden ausgerichtete System. Basis ist das Arbeitspensum, das die Studierenden absolvieren müssen, um die Ziele eines Lernprogramms zu erreichen. Ziele, die vorzugsweise in Form von Lernergebnissen und zu erwerbenden Kompetenzen festgelegt sind. Mit dem System wollen wir den Aufstieg in die jeweiligen Laufbahngruppen erleichtern und eine Anerkennung von Qualifikationen beim Wechsel zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen den Ländern ermöglichen, aber auch sicherstellen.

II. Bezahlungsrecht

Komponenten des Bezahlungssystems

- Grundbezahlung
- Leistungsbezogene Variablen und weitere
- Bezahlungsbestandteile (Komplementärbezahlung).

Die zukünftige Bezahlung besteht im Wesentlichen aus einer Grundbezahlung, zusätzlichen Leistungselementen, insbesondere einer variablen Leistungsbezahlung und weiteren Bezahlungselementen.

Die Grundbezahlung besteht mindestens aus den heutigen Grundgehältern, die mit den jeweils festgelegten Funktionen und den wiederum damit verbundenen Werten in der Bezahlungstabelle verknüpft werden. Der Aufstieg innerhalb der Funktionsebene erfolgt im Rahmen von Entwicklungsstufen. Die Leistungsbezahlung erfolgt nur "on top". Die weiteren Bezahlungselemente dienen dazu, besondere Aspekte zu berücksichtigen. Dazu gehören beispielsweise besondere Erschwernisse und soziale Bezahlungsbestandteile.

1. Grundbezahlung

1.1 Funktionsebenen

Die berufliche Entwicklung vollzieht sich in der Übertragung von aufeinander aufbauenden Funktionen (Funktionsebenen). Jede Funktionsebene ist einem statusrechtlichem Amt zugeordnet. Die Funktionsebenen sind nach Anforderung, Aufgabenzuschnitt, Verantwortung und Qualifikation deutlich voneinander abzugrenzen.

1.2 Entwicklungsstufen

Die wachsende berufliche Erfahrung spiegelt sich in Entwicklungsstufen wieder. Dabei ist nicht das Lebensalter, sondern die berufliche Erfahrung maßgebend. Die Einführung von Entwicklungsstufen dürfen nicht zu Gehaltsinbußen führen.

1.3 Beförderung

Die Beförderung bleibt das wesentliche Instrument der Übertragung einer höheren Funktionsebene. Sie setzt grundsätzlich die Übernahme eines anderen Aufgaben-/Tätigkeitsbereichs voraus, der sich nach Anforderungen oder Verantwortung vom bisherigen Aufgabenbereich unterscheiden muss. Dabei bleibt es bei den verfassungsrechtlich vorgegebenen Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Das zur Feststellung dieser Kriterien erforderliche Bewertungsverfahren ist zwischen den Personalvertretungen/Betriebsräten und den Dienstherrn einvernehmlich zu regeln. Die Wahrnehmung einer höherwertiger Tätigkeiten führt nach sechs Monaten zu einem Beförderungsanspruch.

III. Versorgungsrecht

Begründung von Anwartschaften in der Versorgung

Die Mitnahme von Versorgungsansprüchen beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis ist zu regeln. Durch die Begründung von Versorgungsanwartschaften, zum Beispiel in Form eines Altersgeldes werden die Verluste, die für die Betroffenen mit einer Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bisher verbunden waren, vermieden.

Verbesserung der Finanzierung des Versorgungssystems

In Verbindung mit der Einrichtung eines Versorgungsfonds kann ein Kapitalstock zur Finanzierung der künftigen Versorgungsleistungen aufgebaut werden.

IV. Laufbahnrecht und Mobilität

Es besteht nach wie vor die Notwendigkeit, das Laufbahnrecht neu auszugestalten. Wichtiger Eckpunkt: Die Anerkennung von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen - über die Gebietskörperschaften hinaus - muss sichergestellt werden.

Angenommen

E 034 -2 Bundesbeamt/innenkonferenz

ver.di-Positionen zur Fortentwicklung des Beamtenrechts in Bund und Ländern

2. Leistungsbezahlung

2.1 Leistungsbezogene Variable

Die individuelle Leistung spiegelt sich unmittelbar im Einkommen wieder, das heißt zusätzliche Leistungsprämien werden zur Grundbezahlung hinzugezahlt. Die Leistungsvariablen werden temporär entsprechend dem Grad der individuellen Leistung auf der Grundlage regelmäßiger Leistungsbewertungen vergeben. Werden Leistungsstufen geregelt, so muss deren Anzahl (drei bis maximal fünf) und die jeweiligen Vergabeschlüssel vorher festgelegt werden. Als Eckwerte sollten unter anderem gelten:

- Mindestbetrag (Anreizfunktion, Verwaltungsvereinfachung, Transparenz);
- Anerkennung von Individual- und/oder Teamleistungen.

Das Volumen der Leistungsbezahlung orientiert sich am Gesamtvolumen der Basisbezahlung. Erster Schritt wäre ein prozentualer Anteil von mindestens einem Prozent des Gesamtvolumens des Basisgehalts. Das Leistungsvolumen wird künftig weiter ausgebaut. Beginnend mit dem Folgejahr werden weitere prozentuale Anteile der im vorangegangenen Haushaltsjahr geleisteten Personalausgaben (Besoldungsausgaben der am 1. Januar eines Jahres beim Bund beschäftigten Beamtinnen/Beamten, Soldatinnen/Soldaten) für die Leistungsvariable zur Verfügung gestellt (Leistungsbudget).

Mit der Zuerkennung einer Leistungsstufe oder einer Leistungsprämie entsteht ein individueller Anspruch auf Zahlung des daraus resultierenden Betrages. Entsprechend der Bewertung wird über die Vergabe einer Leistungsvariablen entschieden. Die Leistungsvariable kann als Einmalzahlung (am Ende des Jahres) oder als monatliche Zulage konzipiert sein. Dem festgelegten Schlüssel entsprechend erfolgt eine Vergabe der Leistungsbezahlung an die Beschäftigten. Eine Vergabe an Teams bzw. Gruppen sollte ermöglicht sein. Die Leistungsbezahlung muss auch bei der späteren Versorgung Berücksichtigung finden.

2.2 Leistungsbewertung

Basis für die Vergabe variabler Leistungselemente bildet eine aktuelle Leistungsbewertung. Sie ersetzt die dienstliche Beurteilung. Das Verfahren der Leistungsbewertung erfolgt entsprechend den Regelungen des jeweiligen Tarifvertrages. Das schließt den Abschluss von Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit ein. Das Leistungsbudget muss gesetzlich geregelt werden. Eine umfassende Vorbereitung und Schulung aller am Bewertungsverfahren Beteiligten ist zwingend erforderlich. Die Leistungsbewertung erfolgt durch Zielvereinbarungen oder systematische Bewertungsverfahren.

2.3 Budgets für die variable Leistungsbezahlung

Die Leistungsvariable ist durch verbindliche Budgets abzusichern und im jeweiligen Haushaltsjahr nach dem Ergebnis der Leistungsbewertungen an die Beamtinnen/Beamten, Soldatinnen/Soldaten vollständig auszuzahlen.

Der jährlich zu ermittelnde Vergaberahmen bemisst sich nach den im vorangegangenen Haushaltsjahr geleisteten Besoldungsausgaben (inklusive der "on-top-Bezahlung").

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 035 Landesbezirkskonferenz Hessen

Föderalismusreform – Öffentliches Dienstrecht

ver.di tritt weiterhin mit allen Kräften für eine einheitliche Weiterentwicklung des Beamtenrechts und eines Gleichklangs mit der Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes ein.

Angenommen

E 036 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg

Volle Verhandlungs- und Vertragsrechte für Beamtinnen und Beamte; Aktionsplan zum "neuen Beamten-gesetz (BBG) für Bund und Länder"

ver.di tritt für volle Verhandlungs- und Vertragsrechte für Beamtinnen und Beamte ein. Ziel bleibt, ein an einheitlichen Grundsätzen orientiertes Personalrecht im öffentlichen Dienst durchzusetzen. Um die Verhandlungsrechte zu stärken und die politische Auseinandersetzung zu führen, wird der Bundesvorstand aufgefordert, einen Aktionsplan zur Umsetzung des vom Bundesausschuss für Beamtinnen und Beamte beschlossenen Konzeptes eines "Neuen Bundesbeamtengesetzes für Bund und Länder" vorzulegen.

Über den Aktionsplan ist dem Gewerkschaftsrat zu berichten.

Angenommen

E 037 Landesbezirkskonferenz Nordrhein-Westfalen

Wahlrecht nach dem LPVG/BetrVG für in privatisierten Unternehmungen zugewiesene Beamtinnen und Beamte

Beamtinnen und Beamte, die länger als sechs Monate in eine privatisierte Einrichtung zugewiesen werden

1. behalten ihr aktives Wahlrecht zum Personalrat in ihrer Dienststelle; das passive Wahlrecht erlischt

und

2. erhalten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG ein aktives und passives Wahlrecht zum Betriebsrat in der privatisierten Einrichtung.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 038 Bundesfachgruppenkonferenz Bundesbank

Vorruhestand für Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundesbank

ver.di muss die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung, die zum Inhalt eine sozialverträgliche Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte hat, wiederholen und bekräftigen. Für Beamtinnen und Beamte der Deutschen Bundesbank ist eine gesetzliche Vorruhestandsregelung zu schaffen.

Angenommen

E 039 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg

Pensionen nicht von der Einkommensentwicklung abkoppeln

ver.di fordert die Länder und den Bund auf, bei Erhöhung der Besoldung auch die Pensionen entsprechend anzuheben. Die Übertragung von Besoldungsverbesserungen gilt auch für Einmalzahlungen, wie sie in der Tarif- und Besoldungsrunde 2005/2006 zustande kamen.

Die Übertragung der Ergebnisse hat zeit- und inhaltsgleich zu erfolgen.

Angenommen

E 040 Landesbezirkskonferenz Bayern

Verlängerung der Beurlaubung nach dem Bundesbeamtengesetz § 72 a

Nach § 72 a Bundesbeamtengesetz ist für Beamte eine Beurlaubung von höchstens zwölf Jahren möglich. Dies gilt ohne Ausnahme. ver.di wird beauftragt, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass eine Beurlaubung über einen Zeitraum von zwölf Jahre hinaus aus wichtigem Grund möglich ist.

Angenommen

E 041 Landesbezirkskonferenz Hessen

Keine Kürzung der Sonderzuwendung

Alle Gremien von ver.di und der DGB werden aufgefordert, die weitere geplante Kürzung der Sonderzuwendung der Versorgungsbezüge zu verhindern und sich für eine Anhebung der Versorgungsbezüge mindestens in Höhe der Inflationsrate einzusetzen.

Angenommen als Arbeitsmaterial zur Weiterleitung an den Bundesvorstand

E 042 Landesbezirkskonferenz Berlin/Brandenburg

Ablehnung der Anhebung der Pensionsaltersgrenzen

ver.di lehnt die Anhebung der Pensionsaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre ab und wird derartige Bestrebungen in den Ländern und beim Bund politisch bekämpfen. Dies gilt auch für Anhebungen der Pensionsgrenze bei Vollzugsbeamtinnen und -beamten.

Angenommen

E 043 Bundesbeamt/innenkonferenz

Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wieder verkürzen

Der 2. ordentliche ver.di-Bundeskongress spricht sich gegen die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte beim Bund, in den Ländern, in den Kommunen und bei den Postnachfolgeunternehmen aus.

ver.di fordert, die Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wieder auf die jeweils für Tarifbeschäftigte geltende regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zu verkürzen, soweit die Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten gegenüber vergleichbaren Tarifregelungen länger sind.

Ziel der Beamtenarbeit in ver.di bei der Arbeitszeit ist der Gleichklang mit dem Tarifbereich. Dazu bleibt das Ziel der Wochenarbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich auf der Tagesordnung.

Angenommen